

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 07. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und  
Stadtentwicklung am 04.08.2022**

**Zu TOP: 3.3**

**Bebauungsplan Nr. 66 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich vom  
Voigdehäger Teich“, Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: B 0048/2022**

Frau Gessert geht auf den Inhalt der Vorlage ein.  
Aufgrund von notwendigen Anpassungen wurde das Baugebiet von ursprünglich 25  
Bauplätzen auf 8 verkleinert.  
Es liegt der Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Beratung vor.

Frau Wunderlich ergänzt, dass die eingegangenen Stellungnahmen, beispielsweise von der  
unteren Naturschutzbehörde, zu kleineren Änderungen geführt haben.  
Außerdem sind die Eingriffe in Natur und Umwelt durch die starke Verkleinerung des  
Baugebietes deutlich geringer als ursprünglich geplant.

Herr Suhr teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen wird. Er kritisiert, dass  
keine kompaktere Bauweise gewählt worden ist, auch aufgrund der Tatsache, dass die  
Ressource Boden nur begrenzt zur Verfügung steht. In Bezug auf den nachfolgenden B-Plan  
Nr. 68 (B 0046/2022) weist Herr Suhr auf die unterschiedlichen klimafreundlichen  
Maßnahmen hin. Einerseits gilt viel freie Fläche als klimafreundlich, andererseits eine  
kompakte Bauweise.

Herr Suhr erkundigt sich, ob B-Pläne in Anbetracht der Klimadebatte in Bezug auf die  
Energieversorgung nicht generell stärker reglementiert werden sollten.

Herr Dr. Raith stimmt zu, dass klimafreundlichere und stadttechnischere Lösungen  
notwendig sind. Fraglich ist, ob diese als Festsetzung im B-Plan oder besser im  
Erschließungsvertrag festgelegt werden sollten. Aus Sicht des Amtsleiters ist im B-Plan 68  
eine gute Lösung (Fernwärme) gefunden worden.

Allgemein formuliert Herr Dr. Raith, dass planungsrechtliche Instrumente immer dann gut  
anzuwenden sind, wenn es sich um viele Grundstückseigentümer handelt.

Bei den 8 Grundstücken in Voigdehagen machen die großen Grundstücke eine  
klimagerechte, dezentrale Energie- und Wärmeversorgung möglich, gestatten also auch den  
Einbau von Wärmepumpen. In dicht bebauten Gebieten fühlen sich Nachbarn oft von dieser  
Art der Energieversorgung gestört.

In Voigdehagen wird mit dezentralen Systemen gearbeitet, die dennoch klimagerecht und –  
geeignet sein werden.

In Andershof entsteht eine größere Dichte des Baugebietes betreffend, also wird mit einer  
teureren städtischen Infrastruktur gearbeitet.

Herr Suhr fragt nach, ob es nötig ist, den von der Bürgerschaft gefassten Beschluss 2018-VI-  
05-0799 (zur Lärmbelästigung durch Luftwärmepumpen AN 0058/2018) aufzuheben bzw.  
abzuändern.

Weiter fragt Herr Suhr, ob dezentrale, klimafreundliche Energieversorgungen über das Baugesetzbuch oder andere Regelungen vorgeschrieben werden können.

Abschließend erkundigt er sich, ob ein Beschluss der Bürgerschaft über einen Anschluss- und Benutzungszwang die Voraussetzung dafür ist, Andershof an das Fernwärmenetz anzuschließen.

Zur ersten Frage antwortet Herr Dr. Raith, dass es nicht möglich ist, die Errichtung zulässiger Nebenanlagen, zu denen Luftwärmepumpen zählen, zu untersagen.

Der Leiter des Amtes 60 macht deutlich, dass sich die Vorschriften und Regelungen zum Energieschutz im Bauwesen schnell ändern. Dabei handelt es sich um Bundesgesetze, die ständig angepasst werden. Nach Ansicht von Herrn Dr. Raith genügen diese Regelungen.

Auf die dritte Frage von Herrn Suhr erklärt Herr Dr. Raith, dass es hilfreich wäre, in den neuen Baugebieten einen Anschluss- und Benutzungszwang zu beschließen

Sollte die Verwaltung ein Signal von den Fraktionen erhalten, wird eine entsprechende Vorlage erarbeitet.

Herr Bauschke stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0048/2022 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 6 Zustimmungen      1 Gegenstimme      0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 16.08.2022